



Brüssel, den 7. Juni 2019
(OR. en)

10054/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0196(COD)**

FSTR 108
REGIO 144
FC 48
CADREFIN 270
RELEX 586
SOC 445
PECHE 278
JAI 659
SAN 295

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Gesetzgebungspaket zur Kohäsionspolitik 2021-2027
– Künftige Herausforderungen bei der Mittelprogrammierung
= Orientierungsaussprache

**PAPIER DES VORSITZES ZUM THEMA "KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN BEI
DER MITTELPROGRAMMIERUNG"**

Die für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister werden ersucht, weitere politische Leitlinien zu zwei Themen von großer Bedeutung für die Zukunft der Kohäsionspolitik vorzugeben:

- die wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters und die verstärkte Verknüpfung mit der Kohäsionspolitik der EU;
- wirtschaftspolitische Steuerung für die Wirksamkeit der Mittel der Kohäsionspolitik und die Konvergenzziele der EU.

I. HINTERGRUND

Das Gesetzgebungspaket zur Kohäsionspolitik sieht eine verstärkte Verknüpfung mit dem Europäischen Semester vor; somit werden die länderspezifischen Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zu einem zentralen Element der Programmplanung.

Die diesjährigen Länderberichte und länderspezifischen Empfehlungen bieten konkrete Leitlinien für die Programmierung der Mittel der EU-Kohäsionspolitik unter dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Die Steuerung auf EU-Ebene und nationaler Ebene sollte zu einer besseren Koordinierung zwischen der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf EU-Ebene und nationaler Ebene und den Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU führen.

Der Regelungsrahmen für die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 sieht Verknüpfungen mit dem Europäischen Semester vor; dabei werden Regeln für die Programmierung, Ausführung, Überwachung und Leistungsfähigkeit der EU-Mittel festgelegt.

Die Anbindung des Europäischen Semesters an die Kohäsionspolitik steht im Mittelpunkt politischer Beratungen auf Ebene der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Gestaltung des Aufbaus und des Inhalts der Programme; damit sollen vorgelagerte Verknüpfungen mit der Kohäsionspolitik erreicht werden. Somit kann der Steuerungsprozess in eine vorgelagerte und eine nachgelagerte Phase aufgeteilt werden, die durch den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Länderberichte und der länderspezifischen Empfehlungen getrennt werden.

Aus Sicht der Mitgliedstaaten wird dies einen stärker integrierten Ansatz auf nationaler und regionaler Ebene erfordern, und zwar im Hinblick auf mehr Eigenverantwortung für Strukturreformen und die damit verbundenen, mit EU-Mitteln finanzierten Investitionen.

Gleichzeitig sollte der Steuerungsprozess für das Europäische Semester eine bessere Einbindung, Koordinierung und aktive Einbringung der für die Kohäsionspolitik zuständigen Entscheidungsträger ermöglichen.

Das diesjährige Europäische Semester wurde mit der Annahme des Jahreswachstumsberichts 2019 eingeleitet. Die im Jahreswachstumsbericht dargelegten Prioritäten sind eng verzahnt und verstärken sich gegenseitig; sie untermauern die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene, damit inklusives Wachstum und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sichergestellt werden und somit die sozioökonomische Lage insgesamt verbessert wird. Ein besonderer Schwerpunkt muss darauf gelegt werden, dass die Investitionen den konkreten Gegebenheiten auf nationaler und regionaler Ebene Rechnung tragen müssen, unter Berücksichtigung der kohäsionspolitischen Ziele der Konvergenz und der Verringerung der Ungleichheiten.

Die Mitgliedstaaten sind sich darin einig, dass die länderspezifischen Empfehlungen von Nutzen für die Reformen zur Unterstützung der Steigerung des Wachstumspotenzials, zur Modernisierung ihrer Volkswirtschaften und zur weiteren Verstärkung ihrer Widerstandsfähigkeit sind. Daher wurden die operativen Verknüpfungen zur Straffung der bestehenden Verfahren und zur Gewährleistung von mehr Kohärenz zwischen der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Nutzung von EU-Mitteln im Zuge der Verhandlungen über das Gesetzgebungspaket zur Kohäsionspolitik geprüft und verbessert.

Eine solide wirtschaftspolitische Steuerung und andere bereichsübergreifende Anforderungen, die für sämtliche Ausgaben aus dem EU-Haushalt gelten, werden als Schritt hin zu mehr Wirksamkeit aller Mittel der Kohäsionspolitik gesehen. Nichtsdestotrotz gilt, dass eine obligatorische Aussetzung der Bereitstellung von Mitteln zu finanziellen Sanktionen führt und sich indirekt auf die Investitionen auswirkt, die durch die Kohäsionspolitik im Allgemeinen unterstützt werden. In diesem Fall müssen die Mitgliedstaaten trotzdem die Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des Cashflow ermitteln, damit die Investitionen und die Zahlungen an die Begünstigten fortgesetzt werden können. Es muss darauf geachtet werden, mögliche negative Auswirkungen langfristiger Aussetzungen zu verringern, die die Leistungsfähigkeit der Kohäsionspolitik beeinträchtigen.

II. FRAGEN FÜR DIE AUSSPRACHE

1. *Wie sehen die Mitgliedstaaten die operativen Verknüpfungen zwischen der Kohäsionspolitik der EU und dem laufenden Europäischen Semester?*
 2. *Welche Herausforderungen werden angesichts der länderspezifischen Empfehlungen 2019 für die Programmplanung für den Zeitraum 2021-2027 erwartet? Welche Herausforderungen könnten im Zuge der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 auftreten (auf Grundlage der länderspezifischen Empfehlungen 2024)?*
 3. *Wie sollten die wirtschaftspolitische Steuerung und das Konvergenzziel miteinander vereinbart werden?*
-